

Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

30. Sitzung vom Dienstag, 22. September 2015

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Raiffeisenhauses, Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Ebner Roland
Gäste:	Schulter Hans, Präsident Energie- und Umweltkommission Gschwind René, Präsident Werkkommission
Protokollführung:	Rüger-Schöpflin Verena

Verhandlungen

1	0.1.2.3 287	Protokolle Gemeinderat Protokoll
2	0.2.7.0 288	Fahrzeuge Beschaffung Elektro-Velo
3	7.9.3.0 289	Beitragsverfahren Beitragsverfügungen Erschliessung In den Gärten
4	7.5.0.5 290	Unterhaltskonzept Gewässer Nachführung Unterhaltskonzept Gewässer
5	0.1.0.2 291	Gemeinderecht Richtlinien Redaktion Aktuell
6	9.1.2 292	Budgetierung, Nachtragskredite Voranschlag ZSL 2016
7	9.1.2 293	Budgetierung, Nachtragskredite Voranschlag MUSOL 2016
8	5.8.6.0 294	Unterkünfte Asylunterkünfte
9	0.1.2.9 295	Übriges Gemeinderat Verschiedenes
10	1.1.1.0 296	Juristische Vertretung Mandatsübertragung Zirkulationsbeschluss (vertraulich)
11	9.8.1.2 297	Restaurant Bergmatten Liegenschaften im Finanzvermögen Restaurant Bergmatten (vertraulich)
12	0.1.2.9 298	Übriges Gemeinderat Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
287	Protokoll

Verständnisfrage:

0.1.2.9 Übriges Gemeinderat

Geschäft-Nr. 284 / Mittagstisch

Domenik Schuppli erkundigt sich, wie der genaue Auftrag an ihn laute. Richard Gschwind erwidert, das Ratsgremium erwarte, dass bis zur Sitzung vom 27.10.2015 fundiert geklärt wird, ob ein Bedarf besteht oder nicht, damit der Gemeinderat dann einen Entscheid über das weitere Vorgehen fällen könne.

Das Protokoll Nr. 29 vom 25. August 2015 wird einstimmig genehmigt.

0.2.7.0	Fahrzeuge
288	Beschaffung Elektro-Velo

An der Sitzung vom 25. März 2014 hat der Gemeinderat das Energieleitbild mit Zielvorgaben sowie das energiepolitische Programm einstimmig genehmigt und verabschiedet. Die Energie- und Umweltkommission (EUK) befasst sich laufend damit, die verschiedenen Massnahmen gemäss diesem Programm umzusetzen.

Unter Programmpunkt 4.1 "Mobilitätsmanagement in der Verwaltung" wird in der Rubrik kommunale Fahrzeuge festgehalten, dass den Verwaltungsmitarbeitenden zwei Elektrofahrräder mit dem Logo Energiestadt Hofstetten-Flüh zur Verfügung gestellt werden.

Die EUK hat für die Beschaffung bei der Firma Sieber & Matter, Flüh, eine Offerte eingeholt. Die Kosten für die beiden Fahrräder belaufen sich auf brutto CHF 5'980.--, netto CHF 5'382.--, da ein Rabatt von 10% ausgehandelt wurde. Die Finanzierung soll über die von der Postfinance, bedingt durch den Erhalt des Energiestadt-Labels, zurückerstatteten Zinsen erfolgen.

Marc Bönzli erkundigt sich, für was die Angestellten die Fahrräder brauchen und wo diese stationiert wären. Wenn die Räder genutzt werden, habe dies einen positiven Effekt. Es sollte jedoch nicht nur ein Hip zu Beginn sein.

Richard Gschwind möchte wissen, was dadurch ersetzt wird.

Hans Schulter gibt Auskunft, die Velos dienen für Dienstfahrten nach Flüh oder zwischen den Verwaltungen. Damit können Autofahrten vermieden und die Energiebilanz verbessert werden.

Im energiepolitischen Programm ist sogar die Absicht festgehalten ein Elektrovelo den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung zu stellen. Hier stellt sich jedoch die Frage, wie mit allfälligen Defekten umzugehen ist.

Peter Boss wertet das Begehren positiv, gibt jedoch zu bedenken, dass der Hauswartdienst meistens Werkzeuge benötigt, die er mitführen muss. Zudem ist unklar, wie die Nutzung bewirtschaftet wird. Aus seiner Sicht fehlt ein entsprechendes Konzept.

Bruno Benz betont, dass diese Beschaffung beim energiepolitischen Programm thematisiert und gutgeheissen wurde. Ein Fahrrad wird am "Büneweg 2" und ein Fahrrad am "Neuer Weg 7" stationiert. Schaukästen müssen bedient, Briefkästen geleert und Akten verteilt werden. Die Bauverwaltung nimmt Augenscheine und Baukontrollen vor. Die Idee der Beschaffung sei, dass man sich nicht für jeden Weg ins Auto setzt. Es sei jedoch utopisch davon auszugehen, dass die Dienstfahrten nur noch mit den Fahrrädern unternommen werden. Je nach Witterung werde nach wie vor das Auto genutzt. Zur Finanzierung weist er darauf hin, dass die Gemeinde das Bruttoprinzip einhalten muss und daher eine Verrechnung mit der Rückerstattung der Postfinance nicht möglich ist.

Roland Ebner ist der Ansicht, für das Einsatzgebiet von 4 – 6 km seien die Velos eine tipptoppe Sache.

Richard Gschwind ästimiert die Argumente, vertritt jedoch die Meinung, die Beschaffung der Elektrofahrräder sei "Nice to have".

Domenik Schuppli möchte wissen, ob weitere Offerten eingeholt wurden. Roland Ebner antwortet, dies sei nicht der Fall. Jedoch handle es sich um marktkonforme Preise. Ausschlaggebend sei gewesen, dass die Firma Sieber & Matter hier ansässig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja bei 3 Enthaltungen bei der Firma Sieber & Matter, Flüh, zwei Elektrofahrräder zum Nettopreis von CHF 5'382.-- zu beschaffen. Gleichzeitig genehmigt er den entsprechenden Nachtragskredit von je CHF 2'691.--zu Lasten der Laufenden Rechnung Konto-Nr. 020.311.00 und Konto-Nr. 027.311.00.

7.9.3.0	Beitragsverfahren
289	Beitragsverfügungen Erschliessung In den Gärten

René Gschwind, Präsident Werkkommission, berichtet, dass die bautechnischen Verfahren in Rechtskraft erwachsen sind und somit das Beitragsverfahren durchgeführt werden kann.

Das Beitragsverfahren wird auf folgende Grundlagen abgestützt:

- Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV).
- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Gemeinde Hof-
- stetten-Flüh
- Kostenvoranschläge Strasse, Wasser und Kanalisation
- Perimeterpläne Strasse, Wasser und Kanalisation

Das Gebiet südlich der neuen Erschliessung liegt in der Landwirtschaftszone. Die Beiträge werden aufgrund der Parzellenfläche und deren Gewichtung innerhalb und ausserhalb der Bauzone erhoben. Lediglich die Anstösser innerhalb der Bauzone sind beitragspflichtig. Ausserhalb der Bauzone sind diese Anteile von der Gemeinde zu bevorschussen. Mit einem Grundbucheintrag werden diese Beiträge bei den jeweiligen Grundeigentümern für die Gemeinde gesichert. Bei einer späteren Einzonung sind die geschuldeten Beiträge an die Gemeinde zu entrichten.

Die Investitionskosten sehen für die einzelnen Werke wie folgt aus:

Werk	Baukosten	Grundeigentü-	Gemeindean-	Bevorschus-
	in Fr.	mer in Fr.	teil in Fr.	sung in Fr.
Strasse	780'000	702'000	78'000	264'486
Wasser	240'000	201'622	67'207	92'915
Kanalisation West	220'000	19'031	66'010	92'621
Kanalisation Nord	153'804	115'353	38'451	0
Total	1'393'804	1'038'006	249'668	450'022

Markus Gschwind erkundigt sich in Bezug auf Einsprachen.

René Gschwind informiert, dass noch Grenzbereinigungen vorgenommen und Zäune versetzt werden müssen. Das Werk werde jedoch gebaut.

Roland Ebner erläutert das Einspracheverfahren:

- 1. Instanz der Gemeinderat
- 2. Instanz die Schätzungskommission
- 3. Instanz das Verwaltungsgericht
- 4. Instanz das Bundesgericht

Mit der Umlegung von Kulturland zu Bauland generieren die Eigentümerinnen und Eigentümer einen Mehrwert.

Richard Gschwind stellt fest, dass die Bevorschussung von CHF 450'000.-- in den nächsten 20 Jahren nicht einbringbar ist.

Markus Gschwind möchte wissen, wie das Vorgehen ist, wenn jemand die Beitragsgebühren nicht bezahlen kann.

Roland Ebner führt aus, gemäss Kantonaler Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GEV) könne der Gemeinderat in Härtefällen auf Gesuch hin die Bezahlung der Beiträge in höchstens 10 Jahresraten gestatten. Während der Stundung ist die Schuld zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern zu verzinsen. Der Gemeinderat kann eine Herabsetzung oder Aufhebung der Zinspflicht anordnen.

Bruno Benz geht davon aus, dass auf unbelastetes Bauland eine Hypothek aufgenommen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Beitragspläne und Beitragstabellen. Gleichzeitig beschliesst er, das Beitragsverfahren während 30 Tagen vom 26. Oktober 2015 bis 25. November 2015 öffentlich aufzulegen.

7.5.0.5	Unterhaltskonzept Gewässer
290	Nachführung Unterhaltskonzept Gewässer

Gemäss § 7 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) stehen öffentliche Gewässer unter der Hoheit des Kantons.

Der Unterhalt der Gewässer ist eine aufwändige, fortwährende Aufgabe. Der Kanton hat diese mit RRB Nr. 2010/2048 vom 9. November 2010 den Gemeinden übertragen. Bereits seit ca. zehn Jahren führt jede Gemeinde ein vom Bau- und Justizdepartement genehmigtes Unterhaltskonzept Gewässer. Darin sind die erforderlichen Unterhaltsarbeiten, aber auch die Gefahrenstellen und Unterhaltspflichtigen beschrieben und festgelegt. Zum Unterhalt der Gewässer gehören die periodisch auszuführenden Arbeiten in der Sohle und am Ufer, wie zum Beispiel das Entfernen von Sohlenauflandungen oder das Mähen und Durchforsten der Böschungen. Das Entfernen von Abfällen gehört auch zu den Aufgaben der Gemeinden.

Das aus dem Jahr 2005 stammende Unterhaltskonzept der Gemeinde Hofstetten-Flüh erfüllt die Anforderung an eine zeitgemässe und verbindliche Grundlage nicht mehr, da sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren stark verändert haben. So sind zum Beispiel folgende Fakten nicht oder zu wenig berücksichtigt:

- die Erkenntnisse aus der Gefahrenkarte Wasser aus dem Jahr 2010 inkl. Massnahmen zum Hochwasserschutz;
- Angaben zum Unterhalt der Schutzbauten Wasserbau, wie Schwellen, Ufermauern usw.;
- die theoretische Gewässerraumbreite / Mindestbreite gemäss Gewässerschutzverordnung;
- Erhebung für die Aufwertung der Gewässer und die Schaffung natürlicher Lebensräume;
- Feststellung und Regelung der Gewässernutzung der verschiedenen Anspruchsgruppen (Kanton, Gemeinde, Grundeigentümer, Fischer usw.);
- Regelung der Unterhaltsarbeiten Gemeinde / Grundeigentümer gemäss rechtlichen Grundlagen;
- Baulicher Zustand und Handlungsbedarf nach Prioritäten geordnet für die Erstellung eines Mehrjahresprogrammes inkl. Finanzbedarfs für die Gemeinde;

Die Werkkommission ist überzeugt, dass mit einem solchen Planungsinstrument auf die natürliche Funktion der Gewässer und den Schutz vor Hochwasser gezielt hingearbeitet sowie die Gewässernutzung optimal gewährleistet werden kann.

Die Bauverwaltung hat im Auftrag der Werkkommission einen Projektauftrag formuliert und anschliessend das Submissionsverfahren für die Ingenieurleistungen durchgeführt. Im Weiteren wurde beim Amt für Umwelt, Abteilung Wasserbau ein Gesuch für Beiträge gestellt. Mit Verfügung vom 27. August 2015 wird das Projekt mit CHF 10'082.90 unterstützt.

Aufgrund des Offertvergleichs beantragt die Werkkommission dem Gemeinderat mit Schreiben vom 09. September 2015, die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Reinach, zu beauftragen, das Unterhaltskonzept zum Preis von CHF 33'609.60 inkl. MwSt. zu erstellen.

Die Kosten sind der Investitionsrechnung Konto-Nr. 750.501.15 "Umsetzung Gefahrenkarte" zu belasten.

Roland Ebner informiert, dass bei der Erhebung des Gewässerraumes die Gewässersohle, der Uferbereich und Baumbewuchs mitbeurteilt wird. Bei diesen Begehungen werden die Fachleute des Kantons, das Forstrevier am Blauen und die Gemeinde mitwirken.

Zudem dient dieses Unterhaltskonzept nebst der Erfassung der Hochwasserschutzmassnahmen als Grundlagenpapier für die anstehende Ortsplanrevision

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Reinach, zu beauftragen zum Preis von CHF 33'609.60 das Untehaltskonzept zu erstellen.

0.1.0.2	Gemeinderecht
291	Richtlinien Redaktion Aktuell

Im Laufe der Zeit haben sich in der Anwendungspraxis der Richtlinien für die Gemeindenachrichten Änderungen aufgedrängt. Deshalb wurden die Richtlinien sowie das Redaktions-Statut überarbeitet und an die Praxis angepasst.

Mit Schreiben vom 31. August 2015 beantragt die Redaktion dem Gemeinderat die beiden überarbeiteten Reglemente zu genehmigen.

Richard Gschwind erläutert die verschiedenen Änderungen und Ergänzungen. Bei den Richtlinien wurde unter der Rubrik 5.5 Zivilstand, Gratulationen Textänderungen vorgenommen.

Punkt 5.5 Zivilstand, Gratulationen

5.5.1. Zivilstandsnachrichten

"Für die Publikation der Zivilstandsnachrichten ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich." Der Passus: …, welche veröffentlicht werden dürfen…, wird gestrichen.

5.5.2 Gratulation

"Für die Publikation einer Gratulation bei Geburtstagen (80, 85, 90, 95, 96....100 und mehr Jahre) ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich."

Der Passus: "nach Rückfrage und mit Hinweis auf die Veröffentlichung auch im Internet, ob die Gratulation erwünscht ist", wird gestrichen.

Im Hofstetten-Flüh aktuell wird seit geraumer Zeit folgender Text bei den Zivilstandnachrichten publiziert: "Wer keine Publikation der Zivilstandsnachrichten sowie der Geburtstage wünscht, ist aufgefordert dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen."

Domenik Schuppli bringt seine Bedenken an, ob dies den Vorschriften des Datenschutzes standhalte.

Richard Gschwind ist der Ansicht, dies sei mit der publizierten Negativ-Klausel der Fall.

Beschluss:

Einstimmig genehmigt und verabschiedet der Gemeinderat die Richtlinien und das Redaktionsstatut. Diese beiden Reglemente werden per 22. September 2015 in Kraft gesetzt.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
292	Voranschlag ZSL 2016

Der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental (ZSL) wird am 24. September 2015 der vom Vorstand bewilligte Voranschlag 2016 zur Beratung und Genehmigung vorgelegt.

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3.3%.

Der Kostenanteil der Gemeinde Hofstetten-Flüh beträgt nach Abzug der budgetierten Erträge netto CHF 4'696'389.--.

Peter Gubser informiert, dass künftig für die Werterhaltung der Infrastruktur des Oberstufenzentrums ca. 2% des Gebäudewertes, CHF 558'000.--, als Investitionsbedarf in die Investitionsrechnung aufgenommen wird.

Im 2016 werden folgende Investitionen geplant:

-	Sanierung Garderoben Schwimmbad OZL	CHF	278'000
-	Sanierung Küche Neubau OZL	CHF	140'000
-	Planungskredit Lüftung Schwimmhalle OZL	CHF	40'000
-	Bühne Schulhaus OZL	CHF	40'000
-	Sanierung Werkraum Schulhaus OZL	CHF	60'000

Der Wechsel von 5/4 auf 6/3 wurde vollzogen. Aufgrund dessen sind 5 Austritte zu verzeichnen. Es musste eine Abgangsentschädigung entrichtet werden. Bei den Lohnkosten gibt es keine grössere Abweichung. Beim Personal Verwaltung/Sekretariat wird um 50-Stellenprozente aufgestockt.

Bruno Benz berichtet, man habe befürchtet, dass die Lohnkosten bedingt durch die Einführung der Schülerpauschalen ansteigen würden. Dies sei jedoch nicht der Fall. Die Lohnkosten fallen niedriger aus, da an der Unterstufe die Besoldungsklassen tiefer sind.

Der Gemeinderat nimmt den Voranschlag 2016 des ZSL zustimmend zur Kenntnis und instruiert die Delegierten, diesen zu genehmigen.

9.1.2	Budgetierung, Nachtragskredite
293	Voranschlag MUSOL 2016

Die Delegiertenversammlung der Regionalen Musikschule Solothurnisches Leimental (MUSOL) hat am 15. September 2015 den Voranschlag 2016 genehmigt.

Peter Gubser konnte aufgrund der in der Gemeinde stattfindenden Sicherheitsveranstaltung nicht an der Versammlung teilnehmen.

Domenik Schuppli hatte anderweitige Verpflichtungen und musste sich ebenfalls abmelden. Er hat sich direkt beim Präsidenten des Zweckverbandes, Marc Seelig, entschuldigt. Daher wurde der Ersatzdelegierte nicht aufgeboten.

Richard Gschwind erwartet und fordert, dass die Delegierten ihre Aufgaben wahrnehmen und die Interessen der Gemeinde in den jeweiligen Gremien vertreten. Im Verhinderungsfall sei es die Pflicht eines jeden Delegierten, den Ersatz aufzubieten.

Der Gemeinderat nimmt den Voranschlag 2016 der MUSOL zustimmend zu Kenntnis.

5.8.6.0	Unterkünfte
294	Asylunterkünfte

Richard Gschwind freut sich ausserordentlich über die Möglichkeit eine Liegenschaft für die Unterbringung von Asylsuchenden mieten zu können.

Domenik Schuppli begrüsst diese Chance ebenfalls. Allerdings stört er sich über den aufgesetzten Druck seitens der kantonalen Behörde. Per Ende 2015 hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh ein Aufnahmesoll von 15 Asylsuchenden.

Der Eigentümer der Liegenschaft Pfarrgasse 8, Franz Hägeli, ist bereit das Haus an die Gemeinde zu vermieten. Domenik Schuppli hat die Liegenschaft zusammen mit Alfred Scheiwiller besichtigt. Diese eignet sich für die Unterbringung von 6 – 8 Personen. Die Gemeinde wird den Kanton bitten, eine Familie zuzuweisen. Somit könnte das Aufnahmesoll 2015 teilweise erfüllt werden.

Die Liegenschaft soll für zwei Jahre fix gemietet werden mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Nach Ablauf dieser Option kann der Vertrag unter Einhaltung einer 6monatigen Frist gekündigt werden.

Der monatliche Mietzins beträgt CHF 1'500.-- exkl. Nebenkosten. Die Liegenschaft soll Bei einem monatlichen Zins von CHF 1'800.-- wären allfällige Schäden an der Mobilie abgegolten.

Aus der Sicht von Richard Gschwind ist dies ein sehr kulantes Angebot. Er bezweifelt, dass mit diesem Mehrerlös Schäden gedeckt wären. Daher hat er im Vorfeld den Vorschlag gemacht, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.

Bruno Benz betont, es sei wichtig, ein sauberes Übernahmeprotokoll zu erstellen. Im Weiteren hat er in der Zwischenzeit versicherungstechnische Abklärungen vorgenommen. In der von der Gemeinde abgeschlossenen Privathaftpflichtversicherung ist die Kostenübernahme von Schäden, welche an gemieteten Wohnungen durch Asylsuchende verursacht werden, integriert.

Markus Gschwind empfiehlt ergänzend zum Übernahmeprotokoll Fotos von jedem Raum zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Liegenschaft Pfarrgasse 8 für mindestens zwei Jahre zum monatlichen Mietzins von CHF 1'500.-- exkl. Nebenkosten zu mieten.

Domenik Schuppli fordert, der Gemeinderat müsse sich Gedanken machen, wie er das Aufnahmesoll erfüllt. Wäre die Gemeinde bereit, Strafzahlungen von CHF 200'000.-- zu leisten?

Bruno Benz vertritt die Meinung, die Gemeinde solle lieber Container stellen, als Strafzahlungen in der Höhe von CHF 200'000.-- in Kauf zu nehmen.

Domenik Schuppli wird einen Artikel für die nächste Ausgabe "Hofstetten-Flüh aktuell" und die Homepage verfassen um:

- die Einwohnerinnen und Einwohner zu informieren
- kostenlos Mobiliar zu erhalten
- eine weibliche Betreuerin zu finden

Peter Boss gibt zu bedenken, dass es sich hier auch um traumatisierte Personen handle. Er möchte wissen, ob die Gemeinde hier gewappnet sei.

Domenik Schuppli verneint.

Bruno Benz weist darauf hin, es gäbe entsprechende Anlaufstellen. Jedoch sei es äusserst wichtig, ein starkes Betreuerteam an der Hand zu haben. Dieses könne Dolmetscher hinzuziehen, psychologische Betreuung anfordern etc.

Bevor Massnahmen ergriffen werden, müsse zwingend eine Kostengutsprache beim Amt für Soziale Sicherheit eingeholt werden. Zudem empfiehlt er, dass kantonale Veranstaltungen zum Asylwesen besucht werden. Es sei wichtig, dass die Betreuenden auf dem neuesten Stand sind.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
295	Verschiedenes

ZSL Verteilerschlüssel

Aufgrund des neuen Finanzausgleichs (NFA) mit der darin enthaltenen integralen Schülerpauschale muss der Kostenverteiler der Restkosten an die Vertragspartner neu berechnet werden. Es wurden verschiedene Berechnungsarten besprochen:

- nach Steuerkraftindex
- nach Einwohnerzahl
- Betriebs- und Anlagekosten nach Einwohner / Löhne und Sozialkosten nach Schülerzahl

Bis anhin hat der Kanton eine Verteilung nach Einwohnerzahl empfohlen. Mit dem NFA können die Gemeinden in Bezug auf die Kostenverteilung frei entscheiden. Die Vertreter der Gemeinden konnten sich an der heutigen Sitzung nicht einigen. Eine Änderung des Kostenverteilers bedarf einer Änderung der Statuten. Diese muss von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Garderobengebäude Chöpfli

Der Sportclub Soleita hat für den Aufenthaltsraum Tische beschafft. Richard Gschwind ist der Ansicht, das Mobiliar sollte bei der Gemeinde angesiedelt sein. Er wird nochmals mit dem Präsidenten des SCS Kontakt aufnehmen und sich in Bezug auf den Anschaffungspreis erkundigen.

Raurica Wald AG

Die Geschäftsleitung hat informiert, dass Vorabklärungen betreffs Erhöhung des Aktienkapitals gemacht werden.

Dieses Geschäft wird auf die Sitzung vom 29. September 2015 traktandiert.

EBM

Die EBM hat für die Parzelle, auf welcher die Gemeinde die Parkplätze gemietet hat, eine Preisvorstellung von CHF 780'000.--. Richard Gschwind hat aufgrund des Verkaufspreises des Werkhofes zusammen mit Bruno Benz eine Berechnung erstellt. Dieser Berechnung zu Folge wäre ein Verkaufspreis von CHF 360'000.--gerechtfertigt. Der Werkhof mit einem Verkehrswert von über CHF 900'000.--wurde zum Preis von CHF 720'000.-- an den Kanton verkauft, obwohl die Gemeinde ein höheres Angebot eingereicht hatte. Als Genossenschafter kann die Gemeinde das nicht nachvollziehen und ist über dieses Vorgehen befremdet. Die Verwaltung wird an die EBM ein entsprechendes Schreiben verfassen.

Kunststoffabfälle

Die Gemeinde sieht keinen Handlungsbedarf, da die Grossverteiler Migros und Coop kostenlos Kunststoffe sammeln und dem Recycling zuführen.

Sicherheitsveranstaltung

Die Informationsveranstaltung vom 15. September 2015 wurde von rund 50 interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern besucht. Herr Graf, Sicherheitsberatung, hat eindrücklich erläutert, was für die Sicherheit der eigenen vier Wände unternommen werden kann. Herr Husistein, Regionenleiter, sprach sein Bedauern aus, dass die Polizei sehr stark politisch gesteuert wird. Angesprochen auf die Zusammenarbeit Grenzwacht/Militär wies Herr Husistein ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier um eine militärische Übung handle.

Die konsultative Umfrage hat ergeben, dass von 50 Personen lediglich 4 bereit wären, einen monatlichen Beitrag zu leisten. Um das Sicherheitskonzept umsetzen zu können, müssten sich jedoch 100 – 150 Personen beteiligen. Feststellbar ist, das Bedürfnis ist nicht so gross bzw. nicht vorhanden.

Präventiv werden in den Kalenderwochen 43 – 45 (KW 44 Umstellung Sommer/Winterzeit) bei Anbruch der Dämmerung zusätzliche Kontrollgänge gemacht. Für diese drei Wochen wird Herr Di Renzo temporär angestellt.

Flüchtlinge

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem Hilfswerk UNICEF, welches spezifisch für Flüchtlingskinder sammelt, eine Spende in der Höhe von CHF 5'000.-- zukommen zu lassen.

Leitungsbrüche

Durch die grosse Trockenheit fehlt der Druck von Aussen und daher kommt es zu Schäden an den Leitungen. Roland Ebner informiert, dass innert kürzester Zeit vier Leitungsbrüche im Wygärtli aufgetreten sind. Dabei wurden drei Liegenschaften in Mitleidenschaft gezogen. Der Wasserverbund Hinteres Leimental partizipiert mit 50% an den Reparaturkosten. Die Werkkommission hat sich mit dem Thema "Wasserleitungen" auseinandergesetzt und wird Massnahmen in der Investitionsrechnung 2016 berücksichtigen.

Grobsperrgut

Die KELSAG führt ab 2016 keine Grobsperrgutsammlungen mehr durch, da diese nicht rentabel sind. Sie wird auch keine Gebührenmarken mehr zur Verfügung stellen. In der Region gibt es verschiedene Entsorgungszentren; Arlesheim, Laufen, Oberwil und Reinach. Die Energie- und Umweltkommission sieht Bedarf, weiterhin

Sammlungen anzubieten. Der Gemeinderat ist hingegen der Meinung, dass die Entsorgung von Sperrgut privat organisiert werden kann.

Zollbrunnen

Nach der Überbauung des Nussbaumer-Areals ist für den Zollbrunnen kein Platz mehr am heutigen Standort. Weitere Informationen folgen durch Richard Gschwind.

Strassenbeleuchtung / Umrüsten auf LED

Die Bauverwaltung hat die Subventionsgesuche beim Bund eingereicht. Marc Bönzli informiert, dass aufgrund der Witterung die Kandelabersanierung in diesem Jahr nicht mehr ausgeführt werden kann. Daher wird die 1. Etappe "Ersatz Strassenbeleuchtung" erst im Frühjahr 2016 in Angriff genommen. Es wird dann möglich sein, mit geringen Mehrkosten "intelligente" LED-Technologie ausgerüstet mit Bewegungsmelder und elektronischer Steuerung einzusetzen. Die Strassenlampe brennt nur, wenn ein Verkehrsteilnehmer vorbeikommt – egal ob im Auto, auf dem Velo oder zu Fuss. Kommt niemand, schaltet die Lampe auf Grundlicht um. Peter Boss unterstützt diese Ausführungsart.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr Hofstetten, 06. Oktober 2015

Richard Gschwind Gemeindepräsident Verena Rüger Gemeindeschreiberin